

Allgemeine Geschäftsbedingungen (Stand 01.01.2011)

HAI-LIFE mobile discotheken e.K.

(im Folgenden „HAI-LIFE e.K.“ genannt)

Allen Vereinbarungen und Angeboten liegen die Bedingungen der „HAI-LIFE e.K.“ zugrunde. Sie gelten durch Auftragserteilung als anerkannt. Abweichende Bedingungen des Veranstalters/Auftraggebers, die die „HAI-LIFE e.K.“ nicht ausdrücklich schriftlich anerkennt, sind für die „HAI-LIFE e.K.“ unverbindlich, auch wenn die „HAI-LIFE e.K.“ Ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.

1.0 HAFTUNG

Für Beschädigungen und Verlust der technischen Anlage sowie der Lichteffektgeräte und Tonträger (CDs) haftet der Auftraggeber. Ausgenommen von der Haftung sind Schäden die beim Transport oder durch das Personal der „HAI-LIFE e.K.“ entstehen. Verlust der technischen Anlage sowie der Lichteffektgeräte und der Tonträger (CDs) müssen zum Wiederbeschaffungswert ersetzt werden.

Bei Nichteinhaltung des Dienstleistungsvertrages hat der schuldige Vertragspartner eine Konventionalstrafe in Höhe der vereinbarten Gage zu zahlen. Eine Ausnahme kann gemacht werden, wenn einer der Vertragspartner zu den umseitig gemachten Angaben des Dienstleistungsvertrages, zu den gleichen Daten und zu den gleichen Konditionen einen gleichwertigen Ersatz beschaffen kann.

Die „HAI-LIFE e.K.“ übernimmt keine Haftung für Veranstaltungen, die durch widrige Umstände wie Witterungseinflüsse oder behördliche Beschränkungen (oder sonstige von der „HAI-LIFE e.K.“ nicht zu beeinflussende Gründe) ausfallen müssen.

Für leicht fahrlässiges Verschulden des Personals der „HAI-LIFE e.K.“ wird auch innerhalb von Verträgen nur nach §831 BGB gehaftet.

2.0 ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Preise werden in € (Euro) angegeben und sind -wenn nicht anders erwähnt- Bruttopreise. Die Gage ist frei von Abzügen nach Erhalt der Rechnung zu bezahlen/überweisen. Falls in der Auftragsbestätigung erwähnt, wird die Rechnungssumme nach der Veranstaltung beim DiscJockey fällig.

3.0 STORNIERUNGSBEDINGUNGEN

Stornierungen werden bis 4 Wochen vor dem Veranstaltungstag mit einer Verwaltungsaufwandspauschale in Höhe von € 50,00 berechnet. Spätere Stornierungen werden ab der 4. Woche vor der Veranstaltung mit 50% von der Grundspielzeit, zwei Tage vor der Veranstaltung 100% von der Grundspielzeit berechnet.

4.0 AUF- & ABBAU

Der Aufbau der technischen Anlage sowie der Lichteffektgeräte erfolgt generell ca. eine Stunde vor Veranstaltungsbeginn und von daher ist der Veranstaltungsraum auch rechtzeitig dem Personal der „HAI-LIFE e.K.“ zugänglich zu machen (ausgeschlossen größere Veranstaltungen ab 400 Personen). Wünscht der Vertragspartner den Aufbau zu einem früheren Zeitpunkt, so berechnen wir für die Zeit zwischen Aufbauende und Musikbeginn pro Stunde eine Pauschale von € 20,00 (brutto). Der Abbau erfolgt soweit nicht anders vereinbart im Anschluss an die Veranstaltung. Es ist vom Auftraggeber ein Stromanschluss mit mind. 230V / 16A zur Verfügung zu stellen sowie ein Banketttisch (ca. 1,20m x 0,6m) zur Ablage der Geräte. Der Veranstalter hat dafür zu sorgen das der Auf- & Abbau reibungslos, gefahrlos und ohne großen Aufwand betrieben werden kann. Sollte das nicht möglich sein verpflichtet sich der Auftraggeber die Firma Hai-Life e.K. über eventuelle Beeinträchtigungen zu informieren. Sollte dieses nicht erfüllt sein dann obliegt die Durchführung der Veranstaltung der subjektiven Einschätzung des Mitarbeiters der Firma Hai-Life e.K.. Soll die Veranstaltung auf ausdrücklichen Wunsch des Veranstalters trotz geäußelter Sicherheitsbedenken des Hai-Life Mitarbeiters durchgeführt werden, übernimmt der Veranstalter die Haftung für eventuelle Sach- & Personenschäden. Wird die Veranstaltung aufgrund geäußelter Sicherheitsbedenken oder äußere widriger Umstände nach Einschätzung des Mitarbeiters der Firma Hai-Life e.K. nicht durchgeführt, entfallen sämtliche Regressansprüche des Auftraggebers aus dem geschlossenen Vertrag mit der Hai-Life e.K..

5.0 DATENSCHUTZERKLÄRUNG

Der Auftraggeber ist damit einverstanden, daß sämtliche Daten, die zur Auftragsbearbeitung & -ausführung relevant sind, von der „HAI-LIFE e.K.“ gespeichert werden. Diese Daten werden in keinem Fall an Dritte weitergegeben.

6.0 SONSTIGES

Die Lichteffektgeräte werden eine halbe Stunde vor Veranstaltungsende aus transporttechnischen Gründen abgeschaltet.

Der DiscJockey/der Mitarbeiter der „HAI-LIFE e.K.“ benötigt einen kostenfreien Parkplatz, für den der Veranstalter/Auftraggeber zu sorgen hat.

Eventuell anfallende GEMA-Gebühren sind vom Veranstalter/Auftraggeber zu entrichten. Die „HAI-LIFE e.K.“ weist darauf hin, daß ihre Mitarbeiter auch mit Sicherungs-Kopien (gebrannte CDs) und mp3-Dateien arbeiten.

Maßgebend ist allein der schriftliche Dienstleistungsvertrag. Änderungen, Ergänzungen sowie Verzicht auf die Schriftform können nur schriftlich vereinbart werden. Nebenabreden werden nicht getroffen.

Ergänzend gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis entstehenden Ansprüche und Rechtsstreitigkeiten ist das Amtsgericht Düsseldorf.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen aus irgendeinem Grunde nichtig sein, bleibt dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.